Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1276/2023/

Betreff:	**Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2022**		
Federführung: Verfasser:	Fachbereich I	Datum: Fraktion:	15.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss Rat	23.03.2023 23.03.2023	

I. Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2023 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2023 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2022 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2022 erhalten Sie in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

a) Für den Verwaltungsausschuss
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2022 in der vorgelegten Form zu beschließen.

b) Für den Rat
Der Rat beschließt den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2022 in der vorgelegten Form.

Anlagenverzeichnis:
Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2022